

Études

Micha Nydegger,* Landquart

Vom Geschädigten zum Privatkläger

Hürden und Hilfestellungen bei der Konstituierung als Privatklägerschaft

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Die geschädigte Person

1. Ausgangspunkt: die Legaldefinition in Art. 115 StPO
2. Um welche «Rechte» geht es?
3. «Unmittelbarkeit» der Verletzung
4. Verletzung oder (bloss) Beeinträchtigung?
5. Verletzung als Hypothese
6. Exkurs: Verbandsbeschwerderecht im Strafprozess?

III. Die Privatklägerschaft

1. Vorbemerkungen
2. Inhalt und Form der Konstituierung
3. Gleichstellung von Strafantrag und Konstituierungserklärung
4. Der Zeitpunkt der Konstituierung
5. Die Hinweispflicht der Staatsanwaltschaft
6. Zur Verwendung von Formularen im Besonderen
7. Verzicht und Rückzug

IV. Fazit

I. Einleitung

Dass sich der Geschädigte am Strafverfahren beteiligen kann, ist keine Selbstverständlichkeit. Denn Gegenstand des Strafverfahrens ist in erster Linie die Verletzung eines staatlichen Verbotes und damit eine Angelegenheit zwischen Beschuldigtem und Staat. Geht es dem Geschädigten um seine Zivilansprüche, mag die Legitimität seiner Beteiligung noch einleuchten: Ein Schuldspruch hat spürbare...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients

Document "Vom Geschädigten zum Privatkläger" créé par Anonyme le 29.04.2024 sur
zstrr.recht.ch | © Stämpfli Editions SA, Bern - 2024

payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

 Login